

**STIFTUNG | FÜR DAS  
TIER IM RECHT**



**Jahresbericht 2009**

Liebe Leserinnen und Leser

Seit 1995 setzt sich die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) als Non-Profit-Organisation beharrlich und aus tiefer Überzeugung für die Anliegen der Tiere ein. Mit unserer seriösen Arbeit haben wir uns als **verlässliche Tierschutzorganisation und Kompetenzzentrum für Fragen rund um das Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft** etabliert. Hierbei fokussieren wir vor allem auf juristische Aspekte: Weil sich ein respektvoller Umgang mit Tieren leider nicht überall von selbst einstellt, sind zwingende Vorschriften hierfür unverzichtbar. Darum erarbeiten wir **solide Grundlagen für strenge Tierschutzbestimmungen und ihren konsequenten Vollzug**. Mit der Hebelwirkung des Rechts helfen wir nicht nur in Einzelfällen, sondern allen Tieren. Wir treten stets beherzt, niemals aber radikal oder gar militant auf. Auch setzen wir uns nur realistische Ziele, die wir sachlich und besonnen verfolgen.

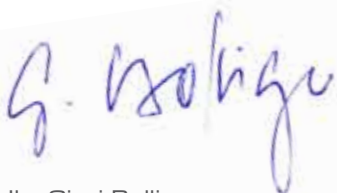
Neben unserer **rechtswissenschaftlichen und -politischen Tätigkeit** unterhalten wir einen **vielfältigen Dienstleistungsbetrieb mit Bibliothek, Websites und Rechtsauskunftsservice**. Wissen bedeutet Tierschutz – daher informieren wir über den richtigen praktischen und rechtlichen Umgang mit Tieren und wollen das allgemeine gesellschaftliche Bewusstsein für ihre Anliegen weiter schärfen.

Wie Sie aus dem vorliegenden Tätigkeitsbericht entnehmen können, war 2009 für die TIR erneut ein sehr intensives und ereignisreiches Jahr. Es freut uns sehr, dass wir es auch aus finanzieller Sicht positiv abschliessen konnten – und dies in einer wirtschaftlich sehr unsicheren Zeit, in der die Mittelbeschaffung zunehmend aufwändiger wird. Das gute Ergebnis konnte jedoch nur aufgrund einschneidender Sparmassnahmen, weiterer Kostenoptimierungen und des Zurückstellens wichtiger Tierschutzprojekte zustande kommen.

Hinter all unseren Tätigkeiten stehen harte Arbeit, Ausdauer und viel Herzblut. Die errungenen Erfolge und die immer breitere öffentliche und politische Akzeptanz der TIR bestärken uns in der Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein. **Bis Tieren wirklich überall der Schutz zukommt, den sie verdienen, gibt es aber noch immer sehr viel zu tun**. Darum brauchen sie die Arbeit der TIR und die tatkräftige finanzielle Hilfe unserer Gönnerinnen und Gönner

weiterhin ganz dringend. Mit dieser Unterstützung werden wir uns auch in Zukunft mit aller Kraft für einen wirksamen Tierschutz einsetzen, der hohen ethischen Ansprüchen gerecht wird.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und aufschlussreiche Lektüre unseres Jahresberichts 2009 und danke Ihnen von Herzen dafür, dass die TIR auch in Zukunft auf Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung zählen darf!



Ihr Gieri Bolliger  
Geschäftsleiter der TIR und Rechtsanwalt



# INHALT

<b>A. PERSONELLES</b>	<b>5</b>
<b>1. Stiftungsrat</b>	<b>5</b>
<b>2. Geschäftsstelle</b>	<b>5</b>
<b>B. TÄTIGKEITEN</b>	<b>6</b>
<b>1. Veröffentlichungen</b>	<b>6</b>
<b>2. Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>13</b>
<b>3. Dienstleistungen</b>	<b>19</b>
<b>4. Förderung des juristischen Nachwuchses</b>	<b>22</b>
<b>5. Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Organisationen</b>	<b>24</b>
<b>6. Administration und Gönnerbetreuung</b>	<b>26</b>
<b>C. FINANZEN</b>	<b>30</b>
<b>D. AUSBLICK</b>	<b>35</b>

## IMPRESSUM

Herausgeberin:  
Stiftung für das Tier im Recht (TIR)  
Postfach 1033  
8034 Zürich  
Tel. 043 443 06 43  
Fax 043 443 06 46  
info@tierimrecht.org  
www.tierimrecht.org / www.tierschutz.org

### **Spendenkonto 87-700700-7**

Auflage: 2000 Exemplare  
Verantwortung und Text: Stiftung für das Tier im Recht (TIR)  
Grafik: Florence Köppel  
Fotos: TIR: Seiten 3, 15, 17, 19, 20, 34  
Marie-Anna Gneist: Seite 28  
PETA: Seite 7  
Schweizer Hunde Magazin: Seite 12  
Fotolia® www.fotolia.de: Seite 1 (Martin Fally), Seite 8 (Philippe Vellemans),  
Seite 24 (farbkombinat), Seite 31 (arkna)

### 1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat trat am 11. Juni 2009 sowie am 13. August 2009 zusammen. Ausserdem wurde im Berichtsjahr eine Vielzahl genereller oder projektbezogener Absprachen zwischen den einzelnen Stiftungsratsmitgliedern und dem Geschäftsleiter getroffen.

Personelle Wechsel wurden 2009 keine verzeichnet. Der Stiftungsrat bestand somit unverändert aus den fünf Mitgliedern **Christian Flückiger**, Fürsprecher und Notar in Bern (Präsident), **Dr. Antoine F. Goetschel**, Rechtsanwalt und offizieller Zürcher Tieranwalt (Vizepräsident), **Dr. Christoph Degen**, Advokat in Basel und Geschäftsleiter der proFonds (Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz), **Prof. Dr. Alexander J. Zehnder**, ehemaliger Präsident des ETH-Rats, und **Jörg Röthlisberger**, PR-Berater und Ökonom, Managing Partner bei Richterich & Partner AG.

### 2. Geschäftsstelle

Auch an der Geschäftsstelle gab es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen: Geschäftsleiter der TIR war **Dr. Gieri Bolliger**, während **Liana Bressan** die Administration führte. Unterstützt wurde sie dabei von der kaufmännischen Praktikantin **Stefanie Koch** und der Teilzeitmitarbeiterin **Gabriela Gschwend**.

Als fest angestellte rechtswissenschaftliche MitarbeiterInnen waren 2009 **lic. iur. Michelle Richner**, **MLaw Alexandra Spring**, **lic. iur. Andreas Rüttimann** und **MLaw Vanessa Gerritsen** tätig. Die Bibliothek und das Medienarchiv wurden von **lic. phil. Samuel Camenzind** und **Charlotte Meier** unterhalten.

Vervollständigt wurde das Stiftungsteam wie in den Vorjahren durch mehrere Volontäre und freie MitarbeiterInnen (vor allem Jura-StudentInnen aus höheren Semestern), die an verschiedenen Projekten beteiligt waren.

Seit 2008 arbeitet die TIR ausserdem mit dem Fachverein Arbeit und Umwelt (FAU) zusammen, der vorübergehende Beschäftigungsprogramme für gut qualifizierte Stellensuchende organisiert. Im Berichtsjahr konnte in diesem Rahmen eine Mitarbeiterin im Bereich Fundraising angestellt werden, ohne dass der TIR dadurch Kosten entstanden sind. Auch 2009 wurde zudem wieder eine Reihe sogenannter «SchnupperpraktikantInnen» beschäftigt, um diesen einen vertieften Einblick in den Arbeitsalltag der TIR zu gewähren [siehe dazu B.4.2.].

## B. TÄTIGKEITEN

### 1. Veröffentlichungen

#### 1.1. Rechtsgutachten und Studien

- **Die GATT-rechtliche Zulässigkeit von Importverboten für Pelzprodukte** (Nils Stohner/Gieri Bolliger, 27 Seiten)

In einem ausführlichen, in Zusammenarbeit mit dem WTO-Spezialisten **Dr. Nils Stohner** verfassten Rechtsgutachten hat die TIR die juristische Zulässigkeit eines **Schweizer Importverbots für tierquälerisch hergestellte Pelzprodukte** untersucht. Eine industrielle Pelztierzucht ist nicht möglich, ohne den Tieren dabei massives Leid zuzufügen. Sie erleiden enorme Qualen, werden an der Ausübung ihrer elementarsten Bedürfnisse gehindert und in ihrer Würde verletzt. Infolge des strengen Schweizer Tierschutzrechts gibt es hierzulande seit bald 30 Jahren keine kommerziellen Pelztierzuchten mehr. Jedes Jahr werden jedoch Abertausende von Pelzprodukten aus dem Ausland eingeführt. Die dort üblichen Haltungsbedingungen in der Pelztierzucht bedeuten nach Schweizer Rechtsstandard ebenso klare Tierquälereien wie die gängigen Methoden der Pelztierjagd.

Aus der Sicht des Tierschutzes ist daher ein Importverbot für sämtliche Pelzprodukte von tierquälerisch gehaltenen, gefangenen oder getöteten Tieren geboten. Nur so kann verhindert werden, dass die Schweiz durch ihre inländische Nachfrage ausländische Produktionsformen fördert, die unserem Tierschutzniveau und den ethischen Wertvorstellungen unserer



Bevölkerung zuwiderlaufen. Das TIR-Gutachten zeigt auf, dass ein generelles Einfuhrverbot für tierquälerisch hergestellte Pelzprodukte mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz – insbesondere mit den Regeln des GATT – durchaus vereinbar wäre. Weil im Inland keine industrielle Pelzproduktion stattfindet, wäre die Massnahme auch nicht protektionistisch.

Auf der Grundlage des TIR-Gutachtens reichte **Nationalrätin Pascale Bruderer (SP/AG)** im April 2009 eine **Parlamentarische Initiative für ein generelles Importverbot von tierquälerisch hergestellten Pelzprodukten** ein. Der Vorstoss fand in der Grossen Kammer breite Zustimmung und wurde **von über 100 Nationalratsmitgliedern aus allen Fraktionen mitunterzeichnet**. Auch die zuständige Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrats hat die Initiative in der Folge unterstützt, während die Schwesterkommission des Ständerats leider zurückhaltender war. Das Geschäft wird voraussichtlich noch 2010 im Nationalrat weiterberaten. Die TIR ist zuversichtlich, dass angesichts des zunehmenden gesellschaftlichen und nun auch politischen Drucks ein Schweizer Einfuhrverbot für tierquälerisch hergestellte Pelzprodukte bald Wirklichkeit wird.

- **Das Enthornen von Rindern unter dem Aspekt der Tierwürde**  
(Gieri Bolliger/Alexandra Spring/Andreas Rüttimann, 57 Seiten)

Ein weiteres, auf Anstoss von Drittpersonen entstandenes und im Dezember 2009 fertiggestelltes, Rechtsgutachten der TIR befasst sich mit der **in der Schweiz weit verbreiteten Praktik des Enthornens von Rindern**. Die zunehmende Umstellung von der Anbindehaltung zu – eigentlich tierfreundlicheren – Laufställen veranlasst viele Tierhalter, ihren Rindern die Hörner zu entfernen. Dies hauptsächlich, um die angebliche Verletzungsgefahr für den Menschen und die Tiere selbst zu verringern, zusätzlich aber auch aus wirtschaftlichen Motiven. Sofern er unter Betäubung und von einer hierfür ausgebildeten Person vorgenommen wird, gilt der Eingriff in der Schweiz als zulässig.

Die TIR-Studie untersucht das für die Tiere mit weitreichenden Konsequenzen verbundene Enthornen vor allem unter dem Aspekt der im Tierschutzrecht fundamentalen Achtung der Tierwürde. Neben juristischen werden aber auch rechtshistorische, ethologische, veterinärmedizinische und ethische Gesichtspunkte beleuchtet. Ein Eingriff in die Tierwürde ist rechtswidrig,





wenn er nicht mit überwiegenden schutzwürdigen Interessen gerechtfertigt werden kann. Die hierfür erforderliche Verhältnismässigkeitsprüfung ergibt, dass das Enthornen für die angestrebten Ziele zwar geeignet, jedoch nur bezüglich der wirtschaftlichen Interessen der Tierhalter auch erforderlich ist. Die Verletzungsgefahr für Tiere und Pflegepersonal lässt sich durch zweckmässige Vorkehrungen (bauliche Aspekte, Herdenmanagement und eine gute Mensch-Tier-Beziehung) bei der Laufstallhaltung erheblich vermindern.

In der Güterabwägung darf das Argument der Verletzungsgefahr somit nicht berücksichtigt werden. Die auf der Seite des Eingriffsnutzens verbleibenden wirtschaftlichen Gründe für das Enthornen vermögen die erheblichen Belastungen für die Tiere bei weitem nicht aufzuwiegen: Der Eingriff bedeutet – selbst wenn er schmerzfrei durchgeführt wird – eine gravierende Verstümmelung, einen beträchtlichen sowie irreversiblen (und damit lebenslangen) körperlichen Schaden und somit eine Verletzung der tierlichen Integrität. Zudem beeinflusst er massiv das Sozialverhalten der Tiere, die grundlegende Fähigkeiten und Funktionen nur noch eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr ausleben können. Durch die Wegnahme bedeutender Körperteile setzt man die Rinder Belastungen aus, die einem Menschen nie zugemutet würden. Weil das Enthornen dazu dient, die Tiere künstlich an ein Haltungssystem anzupassen, liegt zudem auch eine übermässige Instrumentalisierung vor.

Insgesamt kommt die TIR-Studie zum Schluss, dass das Enthornen für die betroffenen Tiere **einen schwer wiegenden Eingriff in ihre Würde darstellt, der durch die entgegenstehenden Interessen nicht gerechtfertigt werden kann**. Sowohl aus ethischen als auch aus tierschutzrechtlichen Überlegungen ist das Enthornen daher **unzulässig**. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse sind für 2010 konkrete rechtspolitische Vorstösse geplant.

- **Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2008**

[Gieri Bolliger/Michelle Richner/Vanessa Gerritsen, 45 Seiten]

Wie in den Vorjahren ist die TIR auch 2009 wieder mit einer umfassenden **Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis** an die Öffentlichkeit getreten. Hierfür wurden alle dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) gemeldeten Tierschutzstraffälle des Jahres 2008 ausgewertet, wobei die Zahl der Verfahren mit 712 so hoch war wie nie zuvor.

Sämtliche Entscheide wurden in anonymisierter Form in die von der TIR eigens hierfür konzipierte **Datenbank** eingelesen. Die auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) für jedermann abrufbare Sammlung umfasste damit Ende 2009 bereits gegen 6500 systematisch aufgearbeitete Fälle seit Inkrafttreten des eidgenössischen Tierschutzgesetzes (1981). Die weltweit wohl einzigartige Datenbank hat sich für Polizei- und Untersuchungsbehörden, Tierschutzorganisationen sowie für Medienschaffende als sehr praxistaugliches und wirksames Hilfsinstrument erwiesen und wird zunehmend auch von Gerichten als Referenz berücksichtigt.

Die TIR-Analyse des Jahres 2008 hat viele brisante Fakten der Tierschutzstrafpraxis ans Licht gebracht. Zweifelsfrei aufgezeigt wurde, dass **die kantonalen Unterschiede im Vollzug nach wie vor beträchtlich sind** und – von wenigen positiven kantonalen Ausnahmen abgesehen – **gesamtschweizerisch bei der Verfolgung und Bestrafung von Tierquälereien unverändert grosser Handlungsbedarf besteht**. Die Gründe für die erheblichen kantonalen Vollzugsdifferenzen liegen sowohl im unterschiedlich effizienten Instrumentarium als auch in der mancherorts mangelnden Motivation der zuständigen Verwaltungs- und Strafuntersuchungsbehörden, die Tierschutzdelikte nach wie vor häufig bagatellisieren. Der Kanton Zürich, in dem bereits seit 1992 ein offizieller Tieranwalt – seit 2007 der Stiftungsratsvizepräsident der TIR, Dr. Antoine F. Goetschel – amtiert, weist regelmässig überdurchschnittlich hohe Fallzahlen und Strafen aus.

Im September 2009 hat die TIR die Studie der Öffentlichkeit präsentiert und einen **zwölf Punkte umfassenden Massnahmenkatalog zur Bekämpfung des Vollzugsnotstands und zur Harmonisierung der Strafverfolgung im Tierschutz** aufgestellt. Wie in den Vorjahren ist die Analyse in den Medien auf ein sehr breites Echo gestossen.

- **Klonen von Tieren: Eine Auslegeordnung ethischer Argumente**  
(Samuel Camenzind, 15 Seiten)

In einer von der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) in Auftrag gegebenen Studie hat die TIR die verschiedenen **Pro- und Kontra-Argumente zum Klonen von Säugetieren** eruiert und bewertet. Dabei standen vor allem die Fragen nach der ethischen Vertretbarkeit des Klonens und den hierbei allenfalls zu beachtenden Bedingungen im Zentrum.

Die TIR-Studie befasst sich mit dem aktuellen Stand von Forschung und Technik (insbesondere Embryosplitting und Zellkerntransfer) sowie der Unterscheidung zwischen reproduktivem und therapeutischem Klonen, um anschliessend die vier Anwendungsbereiche biomedizinische Forschung, Xenotransplantation, Nutztierzucht und Artenvielfalt kritisch zu untersuchen. Vor dem Hintergrund der Methoden, Möglichkeiten und Risiken des Klonens von Tieren nimmt die Arbeit dann eine ethische Bewertung des Eingriffs vor, wobei die verschiedenen anthropozentrischen, sentientistischen und non-sentientistischen Argumente erörtert werden. Abschliessend wird die Schweizer Rechtslage zum Thema erläutert. Die Studie soll der EKAH als Grundlage für die kommissionsinterne Auseinandersetzung mit den ethischen Fragen dienen, die durch das Klonen von Tieren aufgeworfen werden.

## 1.2. Weitere Publikationen

Daneben trat die TIR auch 2009 wieder mit einer Reihe weiterer Fachpublikationen in Erscheinung. Starke Beachtung haben beispielsweise die folgenden Veröffentlichungen gefunden (Auswahl):

- Gieri Bolliger, **Immer mehr Hunde werden Opfer von Tierquälereien**, in: Tierwelt 2/2009 13;
- Alexandra Spring / Gieri Bolliger, **Das Pferd im Schweizer Recht**, in: Mensch und Pferd (mup) 1/2009 46f.;
- Gieri Bolliger, **Baxter beisst sich die Zähne aus**, in: Blick am Abend 8.6.2009 17;
- Andreas Rüttimann / Gieri Bolliger, **Die Katze in der Mietwohnung**, in: Katzen Magazin 5/2009 18f.;



Leserfragen rund um das Tier im Recht. Die Kolumne erfreut sich grosser Beliebtheit und trägt zur zunehmenden Bekanntheit der TIR bei. Bis Ende 2009 sind bereits rund 50 Beiträge erschienen.

Zudem ist die TIR seit Anfang 2009 auch für eine **eigene Rubrik** in den beiden beliebten Tierzeitschriften **Katzen Magazin** und **Schweizer Hunde Magazin** verantwortlich. Auf jeweils einer Doppelseite widmen sich die TIR-Verantwortlichen darin ausführlich einem bestimmten Sachthema rund um die Katze bzw. den Hund im Recht. Zudem werden auch hier konkrete Leserfragen beantwortet.

Für das Jahr 2010 sind ausserdem weitere entsprechende Kooperationen mit verschiedenen Medien vereinbart worden.

## 2. Öffentlichkeitsarbeit

### 2.1. Referate und Podien

Die TIR war auch im Berichtsjahr wieder an einer Vielzahl von Kongressen, Tagungen und anderen Fachveranstaltungen vertreten. Als Referenten oder Podiumsdiskussionsteilnehmer haben Vertreter der Stiftung unter anderem an den folgenden Anlässen mitgewirkt (Auswahl):

- Gieri Bolliger am 25. Februar 2009 als Referent zum Thema **«Tier im Recht»** im Rahmen der Tierpflegerausbildung an der Berufsschule in Winterthur;
- Gieri Bolliger am 22. April 2009 als Experte zum Thema **«Das Tier am Arbeitsplatz»** in Futura TV;
- Gieri Bolliger am 24. April 2009 als Teilnehmer des Podiumsstreitgesprächs **«Tierversuche in der Forschung»** an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Wädenswil;
- Alexandra Spring am 13. Mai 2009 als Referentin zum Thema **«Was sagt das Schweizer Tierschutzrecht zur Schweinehaltung?»** an der Tagung «Schwein gehabt? – Wirtschaftliche und moralische Aspekte der Schweinehaltung» von AKUT und Tierschutzbund Zürich in Sarnen;
- Gieri Bolliger am 16. und 17. Mai 2009 als Referent zum Thema **«Recht-**

- liche Aspekte der Hunde- und Katzenhaltung»** an der Animalia in St. Gallen;
- Gieri Bolliger, Michelle Richner und Andreas Rüttimann am 2. Juni 2009 als Experten für Tierschutzrechtsfragen im Chat des Konsumenten-Magazins «Kassensturz» auf SF 1 zum Thema «**Haustier und Haftung**»;
  - Gieri Bolliger am 27. Juli 2009 als Referent zum Thema «**Rechtliche Aspekte der Hundehaltung**» im Rahmen der Ausbildung von Polizei- und Militärhundeführern im Kompetenzzentrum Veterinärdienst und Armeetierte in Schönbühl BE;
  - Alexandra Spring am 21. August 2009 als Referentin zum Thema «**Katze im Recht**» beim Katzen- und Edelkatzenclub Bern in Jegenstorf;
  - Gieri Bolliger am 29. August 2009 als Referent zum Thema «**Vorgehen bei Verstössen gegen das Tierschutzgesetz**» beim Erfahrungs-Brunch der Susy Utzinger Stiftung in Kollbrunn;
  - Gieri Bolliger am 16. September 2009 als Teilnehmer der Podiumsdiskussion zum Thema «**Schächten und Schächtverbot**» im Rahmen der Polistage 2009 der Kantonsschule Rämibühl in Zürich;
  - Gieri Bolliger am 2. Oktober 2009 als Referent zum Thema «**Vorgehensweise der TIR am Beispiel des Pelzeinfuhrverbots**» am Animal Trust-Benefizabend in Zürich;
  - Gieri Bolliger am 14. Oktober 2009 als Referent zum Thema «**Das neue Schweizer Tierschutzrecht**» an der Tagung der Polizei-Fachspezialisten «Tiere» in Dietgen;
  - Gieri Bolliger am 16. Oktober 2009 als Experte zum Thema «**Streit um Tierversuche**» in der Politdiskussionssendung Arena auf SF 1;
  - Gieri Bolliger am 20. Oktober 2009 als Referent über «**Die Tätigkeiten der Stiftung für das Tier im Recht**» beim Kiwanis Club Seefeld in Zürich;
  - Alexandra Spring am 22. Oktober 2009 als Referentin zum Thema «**Hund im Recht**» im Rahmen der Ausbildung von Hundetrainern bei der SK-9 GmbH in Horw;
  - Gieri Bolliger am 24. Oktober 2009 als Referent zum Thema «**Sexuelle Handlungen mit Tieren (Zoophilie) in Psychologie und Recht**» an der TIR-Fachtagung «Psychologische Aspekte zum Tier im Recht» in Zürich (siehe B.2.4.);
  - Gieri Bolliger am 29. Oktober 2009 als Referent zum Thema «**Der aggressive Hund aus der Sicht des Juristen**» in der Tierärztlichen Spezialistenklinik TSK in Hünenberg;
  - Alexandra Spring am 5. Dezember 2009 als Referentin zum Thema «**Hund im Recht**» im Rahmen der Ausbildung von Hundetrainern am

- Fortbildungsinstitut für Tierpsychologen und -heilpraktiker FITH in Zürich;
- Gieri Bolliger, Michelle Richner, Alexandra Spring und Andreas Rüttimann als Referenten an verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen der Certodog®-Hundeinstruktoren- und Sachkundenachweis-Ausbildung zum Thema «**Der Hund im Recht**» bei der Stiftung für das Wohl des Hundes in Kleindöttingen (siehe B.5.2.);
  - Alexandra Spring als Referentin an verschiedenen Veranstaltungen zum Thema «**Hund im Recht**» im Rahmen des Sachkundenachweis-Kurses im Ausbildungszentrum «Triple-S» in Oberbölchen.

## 2.2. Medienauftritte

Auch im Berichtsjahr durfte sich die TIR wieder über eine **beachtliche Medienpräsenz** freuen. So sind 2009 zahlreiche Presse-, Fernseh- und Radioberichte über die Stiftung selbst oder zu Tierschutzthemen erschienen, für die die TIR-Verantwortlichen als Auskunftspersonen und Interviewpartner beigezogen wurden.



Erschienen sind entsprechende Berichte beispielsweise in:

**Printmedien:** Neue Zürcher Zeitung, Tages-Anzeiger, NZZ am Sonntag, Sonntagszeitung, Aargauer Zeitung, Der Bund, Basler Zeitung, Neue Luzerner Zeitung, Schaffhauser Nachrichten, 20 Minuten, Blick, Blick am Abend, Tierwelt, Migros-Magazin, Coop-Zeitung, Tagblatt der Stadt Zürich, Bote der Urschweiz, Mittellandzeitung, Schaffhauser Post, Frauenfelder Post, Le Matin Bleu, Schweizer Familie, Hausarzt Praxis, Schweizer Hausapotheke, Bauernzeitung, Katzen Magazin, Schweizer Hunde Magazin, Hund & Mensch, Mensch und Pferd, ALTEX.

**Fernsehen:** Arena (SF 1), Kassensturz (SF 1), Schweiz aktuell (SF 1), Patti chiari (TSI), Futura TV, Tierisch, Tele Züri, Tele M1, Tele Südostschweiz, Tele Top.

**Radio:** Radio DRS 1, Radio 24, Radio Energy, Radio Zürisee, Radio Argovia, Kanal K, Radio Grischa, Radio BeO, Radio Liechtenstein, Radio Munot, Radio Top.

### 2.3. Standaktionen

2009 war die TIR erstmals mit einem **Informationsstand an verschiedenen Messen** vertreten. Ziel der Teilnahme war es vor allem, die Stiftung und namentlich den im Winter 2008 erschienenen **Praxisratgeber «Tier im Recht transparent»** über den richtigen praktischen und rechtlichen Umgang mit Heimtieren einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Daneben ging es aber auch darum, den bei Tiermessen leider oftmals vernachlässigten Tierschutzaspekt zu verstärken und bei den Besuchern das Bewusstsein für die Anliegen der Tiere durch Aufklärung über artgerechte Heimtierhaltung und die Rechtspflichten von Tierhaltenden zu fördern. Der TIR-Stand fand allgemein grosse Beachtung und bot immer wieder Anlass für angeregte Gespräche mit dem Messepublikum.

Unter anderem war die TIR im Berichtsjahr an der Schweizer Hundefachmesse **«Hund 09»** in Winterthur, der Messe für Heimtiere und Kleintierzucht **«Animalia»** in St. Gallen, am **Fressnapftag** in Aarau und an verschiedenen Wochenendaktionen in **Qualipet-Filialen** der ganzen Schweiz präsent. An der Animalia hat die TIR zudem auch über die rechtlichen Aspekte der Haltung von Hunden und Katzen referiert (siehe B.2.1.).





## 2.4. Fachtagung «Psychologische Aspekte zum Tier im Recht»

Einen Höhepunkt des Berichtsjahres bedeutete zweifellos die **Fachtagung «Psychologische Aspekte zum Tier im Recht»**, die die TIR zusammen mit dem Europäischen Institut für Rechtspsychologie (EIRP) am 24. Oktober 2009 an der Universität Zürich durchführen durfte.

Weil die Mensch-Tier-Beziehung ein vielschichtiges Gebiet darstellt, das interdisziplinär beleuchtet werden muss, wollte die TIR dem zahlreich erschienenen Publikum einen die verschiedenen Fachbereiche überspannenden Anlass bieten. Neben rechtlichen kamen dabei insbesondere psychologische Gesichtspunkte zur Sprache. Hochkarätige Referenten sorgten mit ihren Beiträgen dafür, dass die rund 200 Tagungsteilnehmer eine sehr interessante Veranstaltung erlebten. Für die Vorträge gewonnen werden konnten **Dr. Regula Vogel** (Kantonstierärztin des Kantons Zürich), **Prof. Dr. Manfred Rehbinder** (Direktor des EIRP), **Prof. Dr. Martin Killias** (Ordinarius für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie, Zürich),

**Prof. Dr. Jörg Luy** (Juniorprofessor für Tierschutz und Ethik, Freie Universität Berlin), **Prof. Dr. Klaus Peter Rippe** (Ordinarius für praktische Philosophie in Karlsruhe) und **Dr. Peter Krepper** (Rechtsanwalt in Zürich). Von der TIR ergänzten **Dr. Antoine F. Goetschel** (Stiftungsratsvizepräsident und offizieller Zürcher Tieranwalt) und **Dr. Gieri Bolliger** (Geschäftsleiter) das Referententeam.

Im Anschluss an die Vorträge entstanden sehr angeregte Diskussionen, wobei auch das Publikum durch zahlreiche Wortmeldungen massgeblich zum Gelingen der Tagung beitrug. Viele interessante und intensive Gespräche ergaben sich auch in den Pausen und beim abschliessenden Apéro, sodass die Teilnehmer etliche neue Erkenntnisse und Gedankenanstösse mit nach Hause nehmen konnten. Aufgrund des überaus positiven Feedbacks darf die TIR mit der Tagung sehr zufrieden sein und stolz auf einen gelungenen Anlass zurückblicken. Für 2010 ist ausserdem das Erscheinen eines umfassenden Sammelbandes mit sämtlichen Tagungsreferaten geplant, den die TIR wiederum in Zusammenarbeit mit dem EIRP herausgeben wird.



## 2.5. Wikipedia und Facebook

Um ihren Bekanntheitsgrad weiter zu vergrössern, hat die TIR im Berichtsjahr auch ihre Internetpräsenz noch einmal merklich verstärkt. Neben den beiden eigenen Websites (siehe 3.2.) wird sie seit 2009 – als erste Schweizer Tierschutzorganisation überhaupt – auch in der weltweit grössten Internet-Enzyklopädie «**Wikipedia**» mit einem eigenen und, wie es sich für ein Lexikon gehört, bewusst sachlich gehaltenen Beitrag geführt.

Daneben ist die TIR auch in der virtuellen Welt von «**Facebook**» mit einer eigenen Gruppe vertreten. Facebook-User haben so die Möglichkeit, sich laufend über die Stiftungstätigkeiten zu informieren und mit Gleichgesinnten auszutauschen. Die Gruppe «**Freunde der Stiftung für das Tier im Recht**» erfreut sich grosser Beliebtheit; bis Ende 2009 sind ihr schon über 1000 Mitglieder beigetreten. Auf diese Weise lässt sich insbesondere auch ein jüngeres Publikum ansprechen und für die Arbeit der TIR sensibilisieren.

## 3. Dienstleistungen

### 3.1. Stiftungsbibliothek und Medienarchiv

Die an der Geschäftsstelle unterhaltene **TIR-Bibliothek** hat auch im Berichtsjahr wiederum einen Zuwachs von etwa 1000 Titeln erhalten und Ende 2009 einen Gesamtbestand von **rund 13 000 Werken zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft** erreicht. Die bibliografischen Daten von über 8000 der physisch vorhandenen Beiträge sind zusätzlich auch im Internet erfasst («**Virtuelle Bibliothek**» auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) und [www.tierschutz.org](http://www.tierschutz.org)). Die im deutschen Sprachraum wohl grösste Literatursammlung zum Thema bietet Wissenschaftlern, Studierenden und Medienschaffenden einen beinahe unerschöpflichen Informationsfundus für ihre Arbeiten. Sie ist öffentlich und steht allen Interessierten nach Voranmeldung unentgeltlich zur Verfügung.

Der beeindruckende Umfang der TIR-Bibliothek ist unter anderem auch auf die Übernahme des «**Archivs für Ethik im Tier-, Natur- und Umwelt-**

**schutz (AET)»** der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe zurückzuführen. Dieses wurde der Stiftung 2006 von **Prof. Gotthard M. Teutsch** – einem der bedeutendsten Tierethiker des 20. Jahrhunderts, der im Berichtsjahr leider verstorben ist – überlassen, wodurch die Literatursammlung in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht noch einmal eine erhebliche Erweiterung erfahren hat. Seit 2008 kümmert sich unser **Stiftungs-Bibliothekar** Samuel Camenzind sowohl um die Systematisierung der AET-Bestände als auch um deren physische und elektronische Integration in die TIR-Bibliothek.

Gleichzeitig zur Bibliothekserweiterung wurde im Berichtsjahr auch das **Medienarchiv** zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft weiter ausgebaut und verfeinert. Die TIR analysiert hierfür beinahe täglich die grösseren Tageszeitungen sowie periodisch viele weitere Veröffentlichungen und Fachzeitschriften und legt interessante Beiträge in **über 200 Einzeldossiers zu Tierschutzthemen** ab.

### 3.2. Websites

Der Internetauftritt der TIR fand auch 2009 starke Beachtung. Die beiden Websites **www.tierimrecht.org** und **www.tierschutz.org** werden laufend aktualisiert und bieten in übersichtlicher Weise ausführliche Informationen über die Mensch-Tier-Beziehung in all ihren Facetten. Sie sind durch unzählige interne Verbindungen eng miteinander verknüpft und erfreuen sich ungebrochener Beliebtheit, wie die hervorragenden Platzierungen in den gängigen Suchmaschinen zeigen.

Der Schwerpunkt von **www.tierimrecht.org** liegt auf **juristischen Informationen**, insbesondere auf Ausführungen zum Tier in der Schweizer Gesetzgebung, aber auch in jener unserer Nachbarländer und der EU. Die Website wird seit Jahren stark frequentiert, wobei vor allem die Rubriken **«Hunderecht»** – in der die TIR eine einzigartige Übersicht über die kantonalen Hundegesetzgebungen bietet –, **«Rechtsauskünfte»** (siehe B.3.3.) und das **«Argumentarium»** sehr häufig besucht werden.

Demgegenüber ist **www.tierschutz.org** allgemeiner ausgerichtet und konzentriert sich vor allem auf **tierschützerische und praktische Inhalte**, die

durch verschiedene spielerische und **unterhaltende Elemente** – etwa die beliebten Rubriken «Schräge Spots» und «Kuriosa» – ergänzt werden.

### 3.3. Rechtsauskünfte

In der Öffentlichkeit besteht ein grosses Bedürfnis nach allgemein verständlichen Informationen über die Rechte und Pflichten im Umgang mit Tieren. Fast in allen Lebenslagen sind TierhalterInnen mit Rechtsvorschriften konfrontiert, die sie kennen und einhalten müssen. Die massgeblichen Bestimmungen finden sich nicht nur im Tierschutzgesetz, sondern auch in vielen weiteren, über die ganze Rechtsordnung verstreuten Erlassen, die für Laien nur schwer zu überblicken sind.

Wie in den Vorjahren hat die TIR daher auch 2009 beinahe täglich **Rechtsauskünfte in tierrelevanten Fragen** an Ratsuchende erteilt. Die **insgesamt rund 800 Anfragen** wurden von unseren JuristInnen per E-Mail oder telefonisch ausführlich und fundiert beantwortet. Neben Privatpersonen wurden



dabei auch Tierschutzorganisationen, Behörden, Verbände sowie Vertreter der Anwalt- und Tierärzteschaft in rechtlichen Fragen zur Mensch-Tier-Beziehung beraten.

Weil viele Rechtsanfragen immer wieder in ähnlicher Form auftreten, hat die TIR bereits 2007 die regelmässig wiederkehrenden Problembereiche und Antworten systematisiert und auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) aufgeschaltet. Der entsprechende, durch das Symbol der **orangefarbenen Eule** gekennzeichnete Bereich wird von Ratsuchenden rege benutzt. Weitergehende Fragen können über ein spezielles Internetformular direkt an die TIR gestellt werden. Über 500 sachliche und leicht verständliche Antworten auf Rechtsfragen rund um den Heimtierbereich liefert zudem auch der 2008 erschienene **TIR-Praxisratgeber «Tier im Recht transparent»**.



## 4. Förderung des juristischen Nachwuchses

### 4.1. TIR als Kaderschmiede für Tierschutzrechtsspezialisten

Nicht zuletzt auch dank der Grundlagenarbeit der TIR hat das Tierschutzrecht in den letzten Jahren das Image eines «exotischen Rechtsgebiets» erfreulicherweise zunehmend verloren. Verschiedene Massnahmen wie die Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät der Universität Zürich haben dazu geführt, dass sich Schüler und Studierende im In- und Ausland verstärkt für die Materie als solche und die Mitarbeit bei der TIR interessieren.

Auch 2009 konnte die TIR verschiedene junge MitarbeiterInnen gewinnen und fördern, die sich intensiv in konkrete Stiftungsprojekte eingearbeitet haben. Die Betreuung des «**TIR-Nachwuchses**» ist zwar zeitintensiv; dass interessierte Juristinnen und Juristen auf diese Weise für den Tierschutz gewonnen und umfassend ausgebildet werden können, erweist sich aber als lohnende Investition, um den Stiftungszweck – die stete Verbesserung der Stellung des Tieres im Recht – mit der Hilfe motivierter und einsatzbereiter SpezialistInnen auch mittel- und langfristig zu erfüllen. So ist die Aussicht, dass im Laufe der nächsten Jahre nicht nur interne Stellen bei der TIR, sondern vor allem auch **wichtige Positionen im gesamtschweizerischen Tierschutzvollzug** zunehmend von Personen aus der «TIR-Kaderschmiede» besetzt werden, durchaus realistisch.

#### 4.2. Schnupperpraktikum

Unter dem Aspekt der Nachwuchsförderung wurde 2009 das drei Jahre zuvor initiierte Projekt «**Schnupperpraktikum**» noch einmal bewusst ausgebaut. Interessierten Hochschulabgängern oder Studierenden in höheren Semestern wird dabei die Möglichkeit geboten, während vier bis sechs Wochen einen vertieften Einblick in den Arbeitsalltag der TIR zu erhalten. Die PraktikantInnen werden in verschiedene Projekte eingebunden und lernen dabei das breite Spektrum von tierrelevanten Rechtsbereichen näher kennen. Zusätzlich erhalten sie die Gelegenheit, das Spannungsfeld und Zusammenspiel von Rechtsetzung, behördlichem Vollzug, Medien und Politik auf dem Gebiet des Tierschutzrechts sozusagen «live» zu erleben.

Das Angebot wurde auch im Berichtsjahr sehr rege genutzt. So hat die TIR **15 SchnupperpraktikantInnen** beschäftigt, die für ihre ersten Erfahrungen im Bereich des Tierschutzrechts allesamt ein sehr positives Feedback abgaben. Mit einer Schnupperpraktikantin konnte im Hinblick auf 2010 sogar eine feste Anstellung vereinbart werden.



## 5. Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Organisationen

### 5.1. KKT und Kantonale Tierversuchskommission

Auch 2009 stellte die TIR ihr Fachwissen dem **KKT (Verein Koordination Kantonalen Tierschutz) Zürich**, einer Art Dachverband für Zürcher Tierschutzorganisationen, zur Verfügung. Das KKT – in dem die TIR durch Alexandra Spring auch im Co-Präsidium vertreten war – ist unter anderem für die Nominierung und Unterstützung der Tierschutzvertreter in der **Kantonalen Tierversuchskommission** zuständig. Hier kam es im Berichtsjahr zu einem Wechsel: Nach zehnjähriger Zugehörigkeit ist Gieri Bolliger im Juli 2009 aus dem Gremium zurückgetreten. Als seine Nachfolgerin hat der Zürcher Regierungsrat Vanessa Gerritsen ernannt, womit einer der drei Tierschutzsitze in der Kommission unverändert von einer TIR-Vertretung eingenommen wird.



Im Zusammenhang mit der kantonalen Tierversuchskommission konnte der Tierschutz im Berichtsjahr einen herausragenden und richtungsweisenden Erfolg verzeichnen, an dem die TIR massgeblich beteiligt war: Im Oktober 2009 kamen zwei Verfahren über **umstrittene Primatenexperimente mit Urteilen des schweizerischen Bundesgerichts zum Abschluss**. Dabei wurde höchstrichterlich bestätigt, dass für zwei bereits 2006 von der Zürcher Tierversuchskommission abgelehnte Affenprojekte des Instituts für Neuroinformatik **definitiv keine Bewilligung erteilt** wird.

Bei beiden Versuchen vertrat die Tierversuchskommission die Ansicht, sie seien aufgrund der unverhältnismässigen Belastungen für die betroffenen Primaten rechtswidrig, wobei vor allem auch die Tierwürde übermässig verletzt werde. Bereits die Vorinstanzen (die Zürcher Gesundheitsdirektion und das kantonale Verwaltungsgericht) hatten die Auffassung der Tierversuchskommission in beiden Fällen gestützt, was in Forscherkreisen wie auch in den Medien im In- und Ausland hohe Wellen schlug. Gegen diese Entscheide hatten die betroffenen Forscher Beschwerden eingereicht, die vom Bundesgericht schliesslich vollumfänglich abgewiesen wurden.

**Die Urteile bedeuten für den Tierschutz eigentliche Meilensteine.** Erstmals überhaupt in der Schweiz wurden damit **Tierversuche auf dem Rechtsweg verhindert**. Ob dies einen eigentlichen Paradigmenwechsel in der Bewilligungspraxis von Tierexperimenten bedeutet, bleibt abzuwarten – der Erfolg nährt aber die Hoffnung darauf, dass der Schutz und die Würde der Tiere in der Güterabwägung bei Tierversuchen fortan generell stärkere Beachtung finden werden.

Die TIR hatte diesen Verfahrensausgang zwar erwartet, zeigte sich über die beiden Urteile gleichwohl erleichtert. Sie beglückwünschte die Zürcher Tierversuchskommission zu ihrem grossen Erfolg für den Schutz der Versuchstiere und freute sich, auf inhaltlicher Ebene einen nicht unwesentlichen Teil zum Gelingen dieser bedeutenden Angelegenheit beigetragen zu haben. In der Politdiskussionssendung **«Arena»** des Schweizer Fernsehens haben sich sowohl der Vizepräsident des Stiftungsrats als auch der Geschäftsleiter der TIR in einer zuweilen hitzig geführten Debatte pointiert zu den Urteilen geäussert.

## 5.2. Kooperationen mit anderen Organisationen

Auch 2009 wurde der Informationsaustausch mit Behörden und gleich oder ähnlich gesinnten Verbänden, Organisationen und Fachleuten im In- und Ausland bewusst gepflegt. So beispielsweise nimmt die TIR, in Absprache mit anderen Tierschutzorganisationen, Einfluss in der **Parlamentarischen Tierschutzgruppe** von interessierten National- und Ständeräten, die sich anlässlich jeder Session der eidgenössischen Räte als wichtige Informationsplattform in Bern trifft.

Die bereits in den Vorjahren bestehende enge Zusammenarbeit mit der **Stiftung für das Wohl des Hundes** wurde auch 2009 weitergeführt. So ist die TIR im Rahmen der Certodog<sup>®</sup>-Ausbildung von HundeeinstruktorInnen und Ausbildnern beim seit 2008 für Hundehalter obligatorischen Sachkundenachweis (SKN) für den Rechtsteil zuständig. Zu den juristischen Aspekten der Hundehaltung referierte die TIR zudem auch bei Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen diverser weiteren Organisationen (siehe dazu B.2.1.). Enge inhaltliche Kooperationen ergaben sich im Berichtsjahr ebenfalls mit verschiedenen anderen Tierschutzorganisationen, so beispielsweise mit **Animal Trust**, der **Susy Utzinger Stiftung** und dem **Zürcher Tierschutz**.

Die TIR dankt den erwähnten Organisationen noch einmal für die freundschaftliche und erfolgreiche Zusammenarbeit, die auch 2010 weitergeführt werden soll.

## 6. Administration und Gönnerbetreuung

### 6.1. Gönnerbetreuung und Bindungsmassnahmen

Der 2007 initiierte Prozess der **Datenübernahme von einer externen Mailingfirma** konnte im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Als Grundlage für alle Fundraisingmassnahmen verfügt die TIR damit nun über eine **eigene, sehr effiziente Adress- und Spendendatenbank**.

Auch 2009 hat die TIR wieder viel Zeit in die **Betreuung von Gönnerinnen**

und Gönnern sowie von Vergabestiftungen und weiteren Organisationen investiert. Mit der optimierten Adress- und Spendendatenbank und dem Wechsel zu einem neuen Lettershop-Partner konnte der Aufwand für die Spendenmailings nochmals deutlich gesenkt und der Mailinggesamterlös somit erhöht werden. Ein Teil davon wurde 2009 in den Kauf neuer Adressen reinvestiert, womit die in den Vorjahren rückläufige Anzahl SpenderInnen erfreulicherweise gestoppt werden konnte.

Regelmässige SpenderInnen erhalten viermal jährlich den sogenannten **TIR-Flyer**, der auf vier Seiten kurz und bündig über wichtige Tierschutzthemen und die entsprechende Position der TIR informiert sowie praktische Alltagstipps vermittelt. 2009 hat sich die Minizeitschrift den Themen «Tierquälereien – was tun?», «Reisen mit Heimtieren», «Tierleid im Sommer» und «Tiere sind keine Geschenke» gewidmet. Allen High Donors und Freunden der TIR wurde im Juni 2009 ausserdem der Jahresbericht 2008 in gedruckter Form zugestellt. Ferner haben sämtliche TIR-SpenderInnen im Februar 2009 eine Spendenbescheinigung für das Vorjahr erhalten.

TIR-Informationen Nr. 5, Februar 2009

## TIERQUÄLEREIEN – WAS TUN ?



TIR-Informationen Nr. 7, August 2009

## TIERLEID IM SOMMER



Um die Bindung zu den ihr nahe stehenden Personen noch weiter zu stärken, hat die TIR bereits 2007 die sogenannte «**Friendsmail**» initiiert. In unregelmässigen Abständen wird damit über aktuelle Tätigkeiten und Ereignisse, die wichtigsten Entwicklungen im Tierschutzrecht und den jeweiligen Standpunkt der TIR informiert. 2009 wurden vier Friendsmails versandt.

Im Sommer 2009 wurden zudem über 2000 auf Erbrecht spezialisierte Anwältinnen und Anwälte in der deutschen und italienischen Schweiz angeschrieben, um die TIR im Hinblick auf Legate und Erbeinsetzungen noch bekannter zu machen. In diesem Zusammenhang wurde auch die **neue Stiftungsbroschüre** erstmals eingesetzt. Diese wurde im Berichtsjahr vollständig überarbeitet und an das stark erweiterte Tätigkeitsgebiet und Dienstleistungsangebot der TIR angepasst. Das neue Erscheinungsbild der Stiftungsbroschüre wurde vom Publikum sehr gut aufgenommen.

Unverändert grosser Beliebtheit erfreute sich ausserdem auch der im Herbst erschienene **TIR-Kalender**. 2009 wurde das im Vorjahr neu eingeführte Konzept übernommen, das allgemein auf sehr positive Resonanz stiess.



Dabei wird neben grossformatigen Tierfotos jeden Monat eine juristische Alltagsfrage rund um den Tierschutz ausführlich beantwortet, womit dem Kalender nicht nur ein optischer, sondern gleichzeitig auch ein informativer Wert zukommt.

## 6.2. Benefizlesung von Maria Becker

Einen Höhepunkt des Berichtsjahres bedeutete die Benefizlesung, die **Maria Becker** – eine der bedeutendsten deutschen Theaterschauspielerinnen des 20. Jahrhunderts – am 13. Dezember 2009 im Zürcher Theater am Neumarkt zugunsten der TIR hielt. Maria Becker, die von Therese Giese über Berthold Brecht, Friedrich Dürrenmatt und Jean-Paul Sartre bis zu Max Frisch mit allen Grössen des Genres zusammengearbeitet und zahlreiche Auszeichnungen erhalten hat (unter anderem das Bundesverdienstkreuz 1992 und die Goldene Ehrenmedaille des Regierungsrats des Kantons Zürich 2005), trug dabei **Tiergeschichten und -gedichte berühmter Autoren** wie Johann Wolfgang von Goethe, Christian Morgenstern, Theodor Storm oder Wilhelm Busch vor.

Der Anlass stiess beim Publikum auf grossen Anklang. Durch die Intensität, mit der Maria Becker, die der TIR schon seit langem freundschaftlich verbunden ist, die Werke vortrug, zog sie die Zuhörer regelrecht in ihren Bann. Auch die Vielfalt der Geschichten, die mal lustig, mal berührend, ein breites Spektrum abdeckte, sorgte dafür, dass die Zeit wie im Flug verging. Nach dem lange anhaltenden Schlussapplaus wurde von der Möglichkeit, ein Exemplar der brandneuen Autobiografie Maria Beckers von ihr persönlich signieren zu lassen, rege Gebrauch gemacht. Zum Abschluss der Veranstaltung fand im Theaterfoyer ein gemütlicher Apéro mit Tee, Glühwein und Christstollen statt.

Auf ausdrücklichen Wunsch Maria Beckers kamen **sämtliche Einnahmen der Benefizlesung der TIR zugute**, wofür wir ihr noch einmal ganz herzlich danken. Eben solchen Dank verdienen Samuel Roth und sein Team des Theaters am Neumarkt, die ihr wunderbares Ambiente für diesen Anlass kostenlos zur Verfügung stellten.

## C. FINANZEN

Stiftungsrechnung 2009 im Vergleich zum Vorjahr

<b>Bilanz in CHF</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>
<b>AKTIVEN</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel	99 594.02	56 035.70
Andere Forderungen gegenüber Dritten	19 409.67	11 443.96
Warenlager	12 000.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	13 605.35
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>131 003.69</b>	<b>81 085.01</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
Bibliothek	120 000.00	1.00
Kautionen	11 280.74	11 244.20
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>131 280.74</b>	<b>11 245.20</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>262 284.43</b>	<b>92 330.21</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Fremdkapital</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	94 516.00	138 656.15
Darlehen	25 000.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	12 000.00	10 600.00
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>131 516.00</b>	<b>149 256.15</b>
Zweckgebundene Fonds		
Fonds Würde von Nutztieren	0.00	77 491.87
Fonds Kommentar Tierschutzgesetz CH	5050.20	5 050.20
Fonds Ethikarchiv	0.00	2 140.95
Fonds Ratgeber Pferd	27 289.20	0.00
<b>Total zweckgebundene Fonds</b>	<b>32 339.40</b>	<b>84 683.02</b>
<b>Total Fremdkapital und zweckgebundene Fonds</b>	<b>163 855.40</b>	<b>233 939.17</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Stiftungskapital	50 000.00	50 000.00
Bilanzgewinn am 1. Januar	-191 608.96	-16 528.68
Ertrags-/ (Aufwand-)überschuss Stiftungsrechnung	108 038.99	-175 080.28
Bilanzgewinn/ (-verlust) am 31. Dezember	-83 569.97	-191 608.96
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>98 429.03</b>	<b>-141 608.96</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>262 284.43</b>	<b>92 330.21</b>

<b>Stiftungsrechnung in CHF</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>
Spenden, Legate, Erbschaften	76 476.10	89 660.70
Zweckgebundene Unterstützungsbeiträge	341 390.00	366 120.00
Erlöse aus Mailings	475 085.00	375 059.75
Übrige Erlöse	125 362.77	44 803.90
<b>Total Ertrag</b>	<b>1 018 313.87</b>	<b>875 644.35</b>
Projektbezogener Aufwand	-430 447.11	-618 028.66
Aufwand Mailings	-156 295.51	-174 162.65
Aufwand Mittelbeschaffung	-175 259.31	-95 458.60
Büro- und Verwaltungsaufwand	-143.589.25	-162 247.74
<b>Total Aufwand</b>	<b>-905 591.18</b>	<b>-1 049 897.65</b>
<b>Ergebnis vor Finanzerfolg</b>	<b>112 722.69</b>	<b>-174 253.30</b>
Finanzertrag	150.27	327.18
Finanzaufwand	-4 833.97	-1 154.16
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss Stiftungsrechnung</b>	<b>108 038.99</b>	<b>-175 080.28</b>



## Kommentar zur Stiftungsrechnung

Die TIR hat sich von der Schieflage der Vorjahre erholt und konnte das Berichtsjahr erstmals seit längerem mit einem Ertragsüberschuss von 108 039 Franken abschliessen. Die Überschuldung des Vorjahres konnte damit erfreulicherweise abgewendet werden. Weiterhin problematisch bleibt indes die Liquidität der TIR.

Trotz der wirtschaftlich sehr angespannten Lage ist es gelungen, die Erlöse um 16 Prozent (142 670 Franken) auf 1 018 314 Franken zu steigern. Projektbezogene Unterstützungsbeiträge und Einnahmen aus Spenden, Legaten und Erbschaften sind zwar unter dem Vorjahresniveau ausgefallen. Sehr positiv auf das Gesamtergebnis wirkten sich dafür die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höheren Mailingerlöse und der Verkauf des Praxisratgebers «Tier im Recht transparent» (übrige Erlöse) aus. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Finanzkrise, die auch den Non-Profit-Bereich nicht verschont hat, zeigt sich die TIR mit dem erzielten Ertrag sehr zufrieden.

Auf der Aufwandseite schlugen die Anstrengungen zur Kostensenkung auf allen Ebenen deutlich durch. Im Vergleich zum Vorjahr konnten 14 Prozent (144 306 Franken) eingespart werden, wobei – ausser bei der Mittelbeschaffung – in allen Bereichen Kostensenkungen erzielt wurden. So beispielsweise sind die Telefon- und Internetkosten infolge eines Providerwechsels stark zurückgegangen oder konnte der Aufwand für die Spendenmailings (unter anderem durch den Wechsel zu einem neuen Lettershop-Partner) noch einmal massiv gesenkt werden. Die Investitionen der Vergangenheit im Bereich der erweiterten Adress- und Spendendatenbank tragen nun Früchte, indem der Mailinggesamterlös erheblich gesteigert werden konnte. Die TIR-Stiftungsräte beziehen für ihre Tätigkeit weiterhin weder Honorare noch Spesenvergütungen.

Die Mittelbeschaffung bei Vergabestiftungen und für konkrete TIR-Projekte erwies sich als sehr aufwändig und hat viele Ressourcen gebunden. Geschäftsleitung und Administration haben erhebliche Zeit in die Suche nach potentiellen neuen Geldgebern investiert. Es wurden sehr viele Gespräche geführt und zahlreiche Unterstützungsgesuche eingereicht, wobei Geduld geübt werden muss, weil sich entsprechende Erfolge oftmals erst mittel- oder sogar langfristig einstellen.



Die Revisionsstelle Argo Consilium AG hat die Buchführung und Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) der TIR geprüft. In ihrem Bericht vom 2. Juni 2010 bestätigt sie, dass die Unterlagen dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der TIR entsprechen. Für detaillierte Informationen zur Stiftungsrechnung 2009 stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne eine Kopie des Revisionsberichts zu. Vom Stiftungsrat der TIR wurde der Jahresabschluss vorbehaltlos und einstimmig gutgeheissen.

Das gute Jahresergebnis darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die TIR weiterhin dringendst auf Spenden und Unterstützungsbeiträge angewiesen sein wird, um ihre wichtige Arbeit auch in Zukunft weiterführen zu können.

## Verdankungen

Für ihre grosszügige allgemeine oder projektbezogene Unterstützung der TIR im Berichtsjahr seien die folgenden Privatpersonen und Institutionen ganz herzlich verdankt:

- Anda-Bührle Hortense
- Animal Trust
- Anna Maria und Karl Kramer Stiftung
- Béguin Henri und Doris
- Camenzind Alois
- Carl Meier Sohn + Co.
- Carl Weber-Recouille-Stiftung
- Dietrich Florentina
- Doerenkamp-Zbinden Stiftung für versuchstierfreie Forschung
- Dr. Jenö Stahelin Stiftung
- Eidg. Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH)
- Else von Sick Stiftung
- Familie Vontobel Stiftung
- Felidae Stiftung
- Frankie Bear Foundation
- Fratini Raniero
- Frau Dr. Gabrielle Aman-Veillon Stiftung
- Fretz Jürg
- Gabs AG
- Gottfried und Ursula Schäppi Jecklin Stiftung
- Graf Fabrice, von Gundlach & Payne Smith-Stiftung
- Haldimann-Stiftung
- Hüssy Robert
- Katschnig Silvia
- Kleemann Brigit
- Lenhard Heidi
- Limburg-Graffunder Rolf und Christine
- Lüchinger Hans und Lukretia

- Malou Stiftung
- Margaret und Francis Fleitmann Stiftung
- Maurer Erna und Verena
- OceanCare
- Parrotia-Stiftung
- Reichmuth Gaby
- Rust-Desch Margareth
- Saager-Ros Hansjürg und Franziska
- Schader-Berger Eira Annemarie
- Schaerer-Koch Emil A. und Ursula
- Schildknecht Joseph und Ruth
- Schladetzky Sylvia
- Schweigen für alle Wesen
- Siegrist Christine
- Staub Margrit
- Stiftung Felsentor
- Stiftung Fredy und Hanna Neuburger-Lande
- Stiftung Heim für Haustiere
- Streckeisen Dorothea
- Swisspartners Charity
- Thüring Theo
- Wagner Ivan und Christina
- Weinmann Hans und Alice
- Zürcher Tierschutz

sowie weitere Gönnerinnen und Gönner, die nicht namentlich genannt werden möchten.



Auch für das Jahr 2010 hat die TIR die Realisierung bedeutender Tierschutzprojekte geplant. Neben verschiedenen Rechtsgutachten steht dabei die Realisierung des **Praxisratgebers «Pferd im Recht transparent»** im Zentrum, dessen ursprünglich für Anfang 2010 geplante Veröffentlichung aus Kosten- und Kapazitätsgründen auf das Frühjahr 2011 verschoben werden musste. Dafür konnte mit dem Schweizerischen Nationalgestüt in Avenches eine enge inhaltliche Zusammenarbeit vereinbart werden, die die Qualität des Werks auch unter ethologischen Aspekten garantiert. Der im renommierten Schulthess Verlag erscheinende rund 400-seitige Ratgeber wird sich in Aufmachung und Struktur stark an das äusserst erfolgreiche TIR-Buch «Tier im Recht transparent» anlehnen und alle rechtlichen Alltagsfragen von Pferdehaltenden umfassend und leicht verständlich beantworten.

Daneben wird die TIR natürlich ihre mehrjährigen Projekte und Dienstleistungen weiterführen. So werden die **Stiftungsbibliothek** und das **Medienarchiv** auch 2010 laufend erweitert werden. Ebenfalls ausgebaut wird die Datenbank der **Schweizer Tierschutzstraffälle**, wobei die TIR im Herbst 2010 wiederum eine ausführliche Analyse der Praxis des Vorjahres veröffentlichen wird. Und selbstverständlich will die Stiftung auch in Zukunft ihren wertvollen **Rechtsauskunftsdienst** unterhalten und Ratsuchenden damit eine wertvolle Hilfestellung bei Problemen mit oder wegen Tieren anbieten.

Ebenfalls ist für 2010 wieder eine Vielzahl **öffentlicher Auftritte** (Referate, Ausbildungsveranstaltungen, Standaktionen etc.) geplant. Einen Höhepunkt bedeutet hierbei der im Juli in Stockholm stattfindende 12. Weltkongress der International Association of Human-Animal Interaction Organizations (IAHAIO), an dem die TIR ihr internationales Projekt **«Animals in the Law: A Global Perspective – Update 2010»** präsentieren wird. Auch wird die Stiftung wiederum stark in die seit 2008 obligatorische Ausbildung für Hundehaltende involviert sein und bei vielen Lehrprogrammen in der ganzen Schweiz den rechtlichen Bereich abdecken.

Letztlich wird auch 2010 die Mittelbeschaffung wieder eine zentrale Rolle der Stiftungstätigkeit einnehmen. Innovative Fundraisingideen sollen umgesetzt werden; auch sind verschiedene Benefizveranstaltungen geplant. Ausserdem strebt die TIR weitere Kooperationen mit anderen Institutionen und Unternehmungen an, bei denen sie mit ihrer Kompetenz und Qualität eine attraktive win-win-Partnerin sein kann.

**BITTE UNTERSTÜTZEN  
SIE DIE TIR AUCH 2010  
TATKRÄFTIG.**

**VIELEN HERZLICHEN  
DANK!**

**STIFTUNG | FÜR DAS  
TIER IM RECHT**

Postfach 1033  
8034 Zürich  
Tel.: 043 443 06 43  
Fax: 043 443 06 46  
E-Mail: [info@tierimrecht.org](mailto:info@tierimrecht.org)  
[www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)  
[www.tierschutz.org](http://www.tierschutz.org)

**Spendenkonto Post:** 87-700700-7

**Spendenkonto Bank:**  
Raiffeisenbank Zürich  
Konto Nr. 61176.70  
Postcheck-Konto-Nr. 87-71996-7

**Spenden an die TIR können von den  
Steuern abgezogen werden;  
die TIR selbst ist von der Erbschafts-  
und Schenkungssteuer befreit.**